



Urnenabstimmung

vom 21. Mai 2017

1. Eidg. Volksabstimmung

Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

2. Kantonale Volksabstimmung

2.1 Änderung der Kantonsverfassung (Gemeindegesetz)

2.2 Gemeindegesetz

2.3 Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

2.4 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

2.5 Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative
zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB-Kurse)

3. Gemeindeabstimmung

3.1 Kreditbegehren in der Höhe von 3,19 Mio. Franken für die Verlängerung der
Personenunterführung beim Bahnhof Altdorf

3.2 Kreditbegehren in der Höhe von 475'000 Franken für die Instandsetzung
der Schützengasse und der Hellgasse bis zur Einfahrt zum Parkhaus
Schützenmatte

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 21. Mai 2017

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im April 2017

Gemeinderat Altdorf

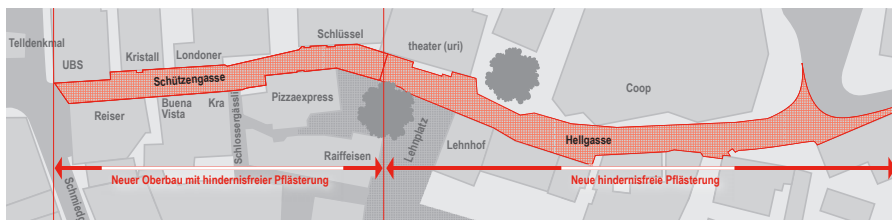
Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen das Kreditbegehren für die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Altdorf und das Kreditbegehren für die Instandsetzung der Schützengasse und der Hellgasse bis zur Einfahrt zum Parkhaus Schützenmatte. Die näheren Einzelheiten zur Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Altdorf können Sie der separat beigelegten Broschüre entnehmen. Die Details für die Instandsetzung von Schützengasse und Hellgasse finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen.

Kreditbegehren in der Höhe von 475'000 Franken für die Instandsetzung der Schützengasse und der Hellgasse bis zur Einfahrt zum Parkhaus Schützenmatte



Rot markiert der Bauperimeter; Abschnitt 1: Schützengasse; Abschnitt 2: Tellspielhaus bis zur Einfahrt Parkhaus Schützenmatte.

1 Ausgangslage

Die Schützengasse und die Hellgasse gehören innerhalb des Dorfkerns von Altdorf zu den wichtigsten und zentralen Verbindungsgassen. Auf ihnen gelangen Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Velofahrende sicher und zügig vom Telldenkmal zum Lehnplatz oder zur Hellgasse. Die Schützengasse hat zudem als einzige Fussgängerzone in Altdorf einen besonderen Wert für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer. Viele Personen nutzen diese Verbindung zum Einkaufen und Flanieren oder als Arbeits- und Schulweg.

In der Schützengasse und im unteren Teil der Hellgasse (Tellspielhaus bis Coop) werden 2018 die Werkleitungen umfassend saniert und ergänzt. Die Abwasser Uri, die Wasserversorgung Altdorf und andere Werkleitungseigentümer übernehmen die Planung, Realisierung und Finanzierung. Damit die Unternehmungen die Arbeiten ausführen können, muss der Strassenoberbau aufgebrochen werden.

Nach Abschluss der Werkleitungssanierung plant die Gemeinde Altdorf, den Oberbau in der Schützengasse zu erneuern, respektive instand zu stellen. Es ist vorgesehen, die Gasse mit Natursteinen zu pflastern. Eine gute Begeh- und Befahrbarkeit für Menschen mit Gehbehinderung oder Personen im Rollstuhl wird gewährleistet. Die Arbeiten werden zwischen Ende Februar 2018 und Oktober 2018 ausgeführt.



Die Schützengasse hat heute offensichtliche Mängel. Risse, Flicke und andere Schäden zeigen den dringenden Sanierungsbedarf.

2 Projekt

Die Abwasserleitung in der Schützengasse und der Hellgasse (Abschnitt Tellspielhaus bis Coop) ist überlastet. Bei Starkregen läuft Mischabwasser (häusliches Schmutzwasser und Oberflächenwasser) in den Dorfbach. Um künftig die Abwasserentsorgung gemäss der Gesetzgebung sicherstellen zu können, müssen die Leitungen im erwähnten Bereich instand gesetzt und ergänzt werden. Abwasser Uri ist für diese Arbeiten zuständig und saniert und erweitert das Kanalisationsnetz auf eigene Kosten.

Für die Leitungssanierung muss der gesamte Strassenoberbau aufgebrochen werden. Die Arbeiten werden so geplant, dass die Schützengasse und die Hellgasse auch während des Baus begehbar bleiben. Der Zugang zu den Geschäften, Büroräumen und Restaurationsbetrieben muss jederzeit gewährleistet bleiben.

2.1 Engpass bei Abwasserleitung

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Altdorf aus dem Jahr 2005 weist im Mischabwasserkanal der Schützengasse und der Hellgasse (Abschnitt Tellspielhaus bis Einfahrt Parkhaus Schützenmatte) periodisch hydraulische Überlastungen aus. Aus diesem Grund hat im Jahre 2007 die damalige Abwasserentsorgung Altdorf im Auftrag der Abwasser Uri dem Regierungsrat ein entsprechendes Sanierungsprojekt zur letztmaligen Subventionierung eingereicht. Die Umsetzung des Projekts blieb längere Zeit pendent. Im Oktober 2016 wurden im Bereich Schützengasse und Hellgasse (Abschnitt Tellspielhaus bis Einfahrt Parkhaus Schützenmatte) Kanalfernsehaufnahmen in der Mischabwasserleitung erstellt. Gleichzeitig hat die Wasserversorgung Altdorf mit Kanalfernsehaufnahmen den Zustand der Dorfbach-Leitung untersucht. Die Auswertungen und die Überprüfung der Rohrkapazitäten haben zu vier wichtigen Erkenntnissen geführt:

- Die Mischabwasserleitung, die in mehr als drei Metern Tiefe liegt, ist substanziell in einem akzeptablen Zustand. Sie kann mit einem Inlining (Rohr im Rohr) instand gestellt werden.
- Die bestehende Mischabwasserleitung hat einen Durchmesser von lediglich 30 bis 40 Zentimeter. Für die heute anfallende Abwassermenge ist die Leitung deutlich zu klein. Bei maximalem Abfluss staut sich das Abwasser. Der Rückstau überläuft in den Dorfbach und stellt auch für private Kellerräume ein Risiko dar.
- Wenn bei Starkregen das häusliche Schmutzwasser in den Dorfbach gelangt, wird das Gewässer mit Fest- und Schwebestoffen stark belastet. Das Gewässerschutzgesetz wird nicht eingehalten.
- Der Dorfbach ist in einem guten Zustand. Die bestehenden Schadstellen können vor Ort mit einem Roboter, der ins Rohr eingelassen wird, repariert werden.

Die Erneuerung der Abwasserleitung ist dringend. Abwasser Uri wird die bestehende Mischabwasserleitung mit einem Inlining instand setzen. Zusätzlich wird zwischen den Knotenpunkten Hellgasse/Greinergrässli und Schützengasse/Tellsgasse in rund zwei Metern Tiefe eine zusätzliche Abwassertransportleitung (Bypass) für das häusliche Schmutzwasser erstellt. Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt künftig über eine neue separate Meteorleitung.

Alle Werkleitungseigentümer einbezogen

Bei allen Sanierungsvorhaben im Strassenuntergrund werden sämtliche Werkleitungsbesitzer miteinbezogen. Die Wasserversorgung Altdorf nutzt die Gelegenheit, um die über 60-jährige Trinkwasserleitung zu erneuern. Swisscom Schweiz AG hat ebenfalls Bedarf und ergänzt ihre bestehenden Leitungs-Trassen. Elektrizitätswerk Altdorf AG, Oeko Energie AG sowie UPC Schweiz haben keine Bedürfnisse angemeldet.

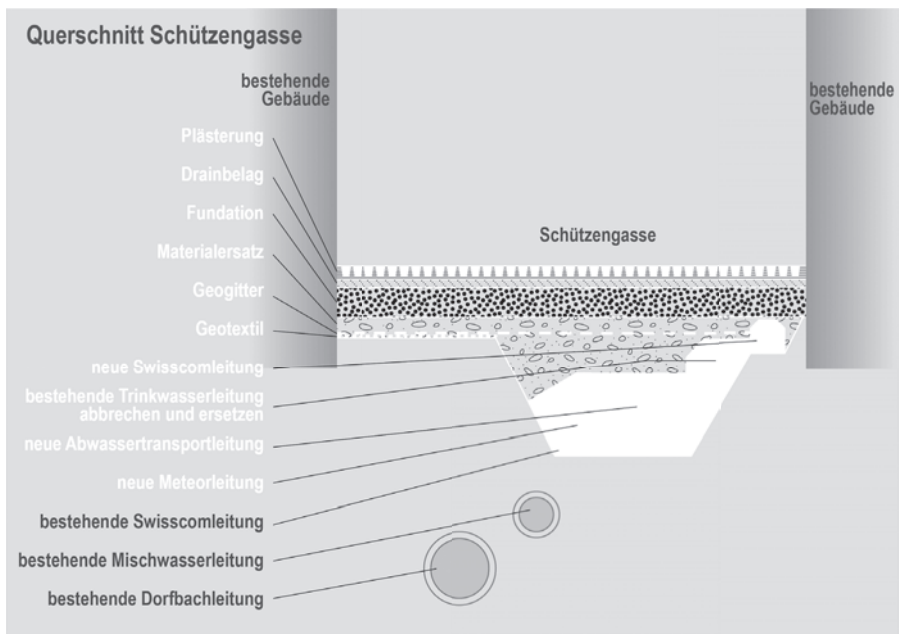
Die Sanierung der Werkleitungen beginnt am geografisch tiefsten Punkt auf der Höhe des Hotels Reiser. Von hier aus werden die Werkleitungen etappenweise neu verlegt oder saniert.

2.2 Strassenoberbau Schützengasse

Der Neubau der Werkleitungen bedingt, dass der Strassenoberbau in der Schützengasse und in der Hellgasse bis zur Einfahrt Parkhaus Schützenmatte entfernt werden muss. Organisatorisch, finanziell und auch mit Blick auf die Einschränkungen für die Bevölkerung ist es sinnvoll, die seit Längerem anstehende Sanierung der Schützengasse gleichzeitig mit der Werkleitungssanierung vorzunehmen. Damit ist sichergestellt, dass in den nächsten 20 Jahren keine grösseren Anpassungen am Oberbau und an den Werkleitungen vorgenommen werden müssen.

Instandsetzung Abschnitt 1: Schützengasse

Die Schützengasse ist heute asphaltiert. Der Oberbau ist in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden. Es ist vorgesehen, die Schützengasse bis unterhalb des Tellspielhauses neu mit einer hindernisfreien Pflasterung zu versehen.



Neuer Querschnitt im Bereich Schützengasse

Diese Gestaltung wertet das Ortsbild auf. Altdorf verfügt dann vom Rathausplatz über die Schützengasse bis zum Unterlehn und im unteren Teil der Hellgasse über eine durchgehende einheitliche Oberflächengestaltung.



So wird die Schützengasse mit Pflasterung aussehen.

Die Natursteine sind jedoch nicht nur schön anzusehen, sie überzeugen auch qualitativ. Das Steingut ist sehr langlebig und hält über viele Generationen. Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt ist gegenüber einer Asphaltstrasse längerfristig kleiner, auch wenn anfangs mehr investiert werden muss.

Instandsetzung Abschnitt 2: Tellspielhaus bis Einfahrt Parkhaus Schützenmatte

Der zweite Abschnitt zwischen Tellspielhaus und Einfahrt Parkhaus Schützenmatte ist in einem guten Zustand und müsste nicht ersetzt werden. Hier wird der heutige Zustand optisch wiederhergestellt. Die Gemeinde Altdorf will diesen Abschnitt aber ebenfalls mit einer neuen, hindernisfreien Pflasterung ausgestalten.

Beleuchtung

Die bestehenden energiesparenden LED-Leuchten werden beibehalten. Die zwei alten Leuchten über der Schützengasse (Lampenkopf am Querseil) werden ersetzt.

3 Finanzierung und Terminplan

Die Investitionskosten für das Gesamtprojekt werden von mehreren Organisationen getragen. Die Werkleitungseigentümer finanzieren die Erneuerung und Erweiterung ihrer eigenen Leitungen. Die Gemeinde Altdorf trägt die Kosten für die Instandstellung des Oberbaus inklusive Pflasterung im Bereich der Schützengasse. Die Wiederherstellung des Oberbaus im Bereich Tellspielhaus bis Einfahrt Parkhaus Schützenmatte tragen die Werkleitungseigentümer. Altdorf übernimmt dort die Mehrkosten für die Verwendung von neuen, maschinell bearbeiteten und der Norm entsprechenden Pflastersteinen.

Die Gemeinde Altdorf investiert insgesamt 830'000 Franken. Davon sind 355'000 Franken gebundene Ausgaben. Bei den gebundenen Ausgaben handelt es sich um Aufwendungen, die als Unterhalt oder Erneuerungen erforderlich sind, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Über die Auslösung der gebundenen Ausgaben entscheidet der Gemeinderat.

Über die verbleibenden neuen Ausgaben von 475'000 Franken entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Altdorf an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017. Nur wenn die Stimmberechtigten zum Kreditbegehren des Gemeinderats Ja sagen, kann das Projekt in der vorliegenden Form umgesetzt werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kosten im Detail:

	Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Gesamtkosten
Schützengasse und Hellgasse bis zum Coop (Rechnung Einwohnergemeinde)			
Installationen, Verkehrsführung und Provisorien	18'000	38'000	56'000
Oberbauarbeiten	155'000	377'000	532'000
Entwässerungsleitungen und Schächte	67'000		67'000
Beleuchtung	5'000		5'000
Nebenkosten	110'000	60'000	170'000
Gebundene Ausgaben	355'000		355'000
Neue Ausgaben		475'000	475'000
Gesamtausgaben (inkl. MwSt.)			830'000
Kanalisation (Rechnung Abwasser Uri)			
Installationen, Verkehrsführung und Provisorien	40'000		
Leitungsnetz	840'000		
Nebenkosten	220'000		
Total Kanalisation	1'100'000		

Terminübersicht

Abwasser Uri hat Ende Dezember 2016 entschieden, die notwendigen Sanierungen an den Werkleitungen im Jahr 2018 auszuführen. Bei der Termingebung besteht kein Spielraum. Nur wenn Abwasser Uri die Arbeiten bis 2018 ausführt, wird der Subventionsbeitrag des Kantons Uri ausbezahlt.

Die Bauarbeiten starten voraussichtlich Ende Februar 2018, gleich nach der Faschnachtswoche. Im Anschluss an die Erneuerung der Werkleitungen wird die Gemeinde Altdorf den Oberbau erstellen. Läuft alles planmässig, sind die Arbeiten im Oktober 2018 abgeschlossen.

4 Gesamtbeurteilung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Instandsetzung der Schützengasse sowie des unteren Teils der Hellgasse ist dringend notwendig. Die Werkleitungen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Oberbau in der Schützengasse hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss – auch ohne Zutun der Abwasser Uri – auf jeden Fall saniert werden. Zudem ist die hindernisfreie Gestaltung der Hellgasse bis zur Einfahrt Parkhaus Schützenmatte eine Aufgabe, die nicht aufgeschoben werden darf. Das vorliegende Sanierungsprojekt erfüllt drei wichtige Anliegen sinnvoll:

Mit der Sanierung der Werkleitungen kann die Gemeinde Altdorf Synergien nutzen und zeitgleich den Oberbau der Schützengasse erneuern.

Die Gestaltung mit einer Natursteinpflasterung wertet die Fussgängerzone in der Schützengasse auf. Die Investition lohnt sich langfristig. Zum einen ist die Pflasterung sehr langlebig, zum andern verschönert sie das Dorfbild.

Mit dem neuen Oberbau wird die Schützengasse ein attraktiver Ort für Altdorferinnen und Altdorfer, Einkaufende und Touristen. Davon kann auch das einheimische Gewerbe profitieren.

5 Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren für die Instandsetzung der Schützengasse und der Hellgasse bis zur Einfahrt Parkhaus Schützenmatte in der Höhe von 475'000 Franken zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

6 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Im Jahr 2018 werden in der Schützengasse und im unteren Teil der Hellgasse die Werkleitungen umfassend saniert. Die Abwasser Uri, die Wasserversorgung Altdorf und Swisscom Schweiz AG führen die Arbeiten aus.

In der Schützengasse stehen schon seit längerem Sanierungsarbeiten an. Risse, Flicke und andere Schäden im Asphalt zeigen den dringenden Sanierungsbedarf auf. Aufgrund der Werkleitungssanierung hat der Gemeinderat entschieden, die anstehende Sanierung der Schützengasse vorzunehmen. Ebenfalls soll die Pflasterung zwischen Tellspielhaus und Einfahrt Parkhaus Schützenmatt, welche heute für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende nicht optimal ist, ersetzt werden.

Neu soll der Strassenoberbau in der Schützengasse und in der Hellgasse bis zur Einfahrt Parkhaus Schützenmatt mit einer möglichst hindernisfreien Pflasterung, nach neusten Normen, versehen werden. Mit dem Betrag von CHF 475'000 will der Gemeinderat in einen langlebigen Strassenoberbau sowie in ein verschönertes Ortsbild auch im Hinblick der zukünftigen Gestaltung vom Dorfzentrum investieren. Zusätzlich wird das Projekt beratend durch Procap Uri begleitet, damit Menschen mit einer Behinderung Rechnung getragen wird.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die Kosten als gerechtfertigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Altdorf, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Marco Infanger, Präsident

